

<b>Umzugsmeldung</b> <b>bei Wohnungswechsel</b> <b>innerhalb derselben Gemeinde</b> <input type="checkbox"/> einzigen oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Tagesstempel der Meldebehörde		Ausfertigung für die Meldebehörde  <small>HW = Alleinige oder Hauptwohnung          NW = Nebenwohnung</small>			
<b>Angaben zur Wohnung</b>		PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze		die Wohnung war bisher	die Wohnung wird beibehalten	die Wohnung soll sein - soll bleiben	
		HW	NW	nein	ja	HW	NW
<b>Neue Wohnung</b>	<b>Einzug am</b> (Tag Monat Jahr)	<b>64646 Heppenheim,</b>					
<b>Bisherige Wohnung</b>		<b>64646 Heppenheim,</b>					

Die Umzugsmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:						
Lfd. Nr.	Familiennamen (ggf. auch Doktorgrad, abweichende Geburtsnamen)	Vorname(n)	Geschl.		Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Geburtsort (wenn im Ausland, bitte auch Staat angeben)
			m	w		
1						
2						
3						
4						
5						

Lfd. Nr.	Religion (siehe Erläuterungen)	Familienstand		Staatsangehörigkeit(en)
		LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU	seit (Tag Monat Jahr)	
1				
2				
3				
4				
5				

Tag und Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft
--

Lfd. Nr.	Ausstellungsbehörde	Pass-/Ausweisart		Ausstellungsdatum (Tag Monat Jahr)	gültig bis (Tag Monat Jahr)	Übermittlungs- und Auskunftssperren (siehe Erläuterungen)					
		Art	Seriennummer			Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6
1											
2											
3											
4											
5											

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Wohnungen in Deutschland</li> <li>- Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die nicht für die neue Wohnung angemeldet werden</li> <li>- Inhaber einer waffenrechtlichen und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis,</li> <li>- Anschrift am 1. September 1939 (nur bei Flüchtlingen und Vertriebenen)</li> </ul>	Für jede angemeldete Person, auf die mindestens ein Merkmal zutrifft, bitte das Beiblatt ausfüllen.	Sperrung Nr. 6 befristet auf 2 Jahre
--	---	--------------------------------------

**Informationen der Meldebehörde zur Ummeldung:**

Wenn Sie innerhalb der Kreisstadt Heppenheim umziehen, müssen Sie sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Umzug bei der Meldebehörde ummelden. Nähere Informationen (z.B. Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung, persönliche Vorsprache, etc.) entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zur Anmeldung.

<b>Meldebehörde</b> (Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)	<b>Meldepflichtige Person</b> Unterschrift
--	---